

Guter Rat

Offene Beratungsstunde der GEW Personalräte in Wuppertal

Darf ich verreisen, wenn ich krankgeschrieben bin?

// Wenn es dem Gesundheitsprozess förderlich ist, dürfen auch Beschäftigte, die krankgeschrieben sind, eine Erholungsreise antreten. //

Es ist empfehlenswert, sich durch eine ärztliche Bescheinigung abzusichern, dass die geplante Reise ärztlich empfohlen wurde. Eine Information an die Schulleitung ist manchmal sinnvoll, aber nicht zwingend. Allerdings sollte man immer sicherstellen, dass man für Schule und Schulbehörde auf dem Postweg erreichbar ist.

Krankheitsende in den Sommerferien?

Wenn die Krankschreibung am letzten Schultag oder mitten in den Sommerferien endet, dann ist es unbedingt erforderlich, sich schriftlich wieder dienstfähig zu melden. Es reicht nicht aus darauf zu vertrauen, dass ja keine neue Krankschreibung erfolgt ist.